

Schulgeldregelung

Laut Vorgabe des Schulsenats gilt beim Schulgeld das **Sonderungsverbot**, so dass das Schulgeld an Schulen in freier Trägerschaft **einkommensabhängig gestaffelt** sein muss. Wir als Schulgemeinschaft sind 2011 hier mit dem Wunsch nach einem solidarischen Schulgeldmodell gestartet.

Schulgeld und Elternbeitrag

Die Festsetzung des Schulgeldes, den man für jedes Kind an der Schule zahlt, erfolgt durch die eigene, verantwortungsvolle **Selbsteinschätzung** der Familien. Sie orientiert sich an Beitragskorridoren, die nach dem Pro-Kopf-Nettoeinkommen gestaffelt sind. Durch dieses Verfahren wird auch der administrative Aufwand für Einkommensnachweise, Anträge auf Ermäßigung usw. deutlich verringert.

Das Essensgeld für die Schüler*innen der Jahrgänge 1-6 wird seit dem Schuljahr 2019/20 vom Senat bezahlt. Für alle Schüler*innen der SEK I kommt das tägliche Essensgeld bei *La cantina* dazu.

Selbsteinschätzung – was zahlt ihr?

Die Schulgemeinschaft versteht sich als Solidargemeinschaft. Das Schulgeld soll sich deswegen nach dem Einkommen richten. An Familien mit größerem finanziellen Spielraum wird appelliert, einen höheren Beitrag zu leisten und so dazu beizutragen, dass geringer finanzierte Schulplätze kompensiert werden.

Beitragsgrundsätze

	Schulgeld
Transferleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld)	Mindestens 40 €
Mindestgebot	80 €
zu erreichender Durchschnitt	140 €

Die Bieteparty

Pro Familie kommt eine Person zur Bieteparty. Ihr könnt euch nicht durch andere Schul-Familien vertreten lassen. Für Familien, die nicht erscheinen, wird das Schulgeld auf 400 € festgesetzt. Geboten wird in Runden, und zwar so lange, bis die Gesamtsumme der benötigten Schulgelder erreicht ist. Wird in der ersten Runde die Summe nicht erreicht, so folgen weitere, in der die Familien ihre Gebote nachbessern. Der **durchschnittliche** Betrag pro Schulplatz beträgt **140 €**. Das heißt, dass jeder Betrag unter 140 € entsprechend höhere Beitragszahlungen oberhalb von 140 € zum Ausgleich benötigt.

Geboten wird geheim, nur die Sitzungsleitung hat Einsicht in die Gebote der Familien.

Das Schulgeld gilt jeweils für ein Schuljahr. Bei größeren Änderungen des Familieneinkommens innerhalb des Schuljahres (höher oder niedriger), ist die Verwaltung zu informieren und der Elternbeitrag anzupassen.